

unter den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen ihrer jeweiligen Epoche kenntlich zu machen. Die behandelten Einzelphänomene, die Frauen als Träger und Verwalter von Macht erscheinen lassen, orientieren sich an einem Begriff von Macht, der sich durch einen Bedeutungsumfang von beträchtlicher Reichweite auszeichnet. Folgt man dem Begriffsgebrauch der einzelnen Autoren, charakterisiert Macht nicht nur die Tätigkeit der spätantiken Missionarin, sondern auch die Selbstdarstellung der englischen Königin Elisabeth. Äbtissinnen werden als Trägerinnen institutionalisierter Machtbefugnisse beschrieben, Frauen der höfischen Gesellschaft als Individuen, die sich durch „Sprachmächtigkeit“ auszeichnen. Der Himmelskönigin Maria wird größte Macht im Himmel und auf Erden zugebilligt; die Regentschaft der Mathilde von Tuszien gilt als eines der frühesten Beispiele für weibliche Fürstenherrschaft. – Rudolf HIESTAND, *Die Frau als Missionarin* (S. 21–48), führt den Nachweis, daß die christliche Mission in der frühen, spätantiken Kirche keine reine Männerache war. Er tut dies am Beispiel einer Frau namens Nino, die durch ihre Lehre und die von ihr gewirkten Wunder im 4. Jh. König und Volk von Georgien bekehrte. – Gegenstand des Beitrages von Josef SEMMLER sind „Mittelalterliche Klostervorsteherinnen. Radegunde von Poitiers, Gertrud von Nivelles, Lioba von Tauberbischofsheim“ (S. 49–73), die auf dem Boden des Frankenreiches gelegene Frauenklöster leiteten. – Heinz FINGER, *Die mächtigste Frau des Mittelalters* (S. 75–96): Zu sagen, Maria habe Macht ausgeübt auf Grund der ihr „durch Gott verliehenen Machtfülle“ (S. 79), ist mißverständlich. Die wundertätigen Hilfen, die ihr in Marienleben und Mirakelbüchern zugeschrieben wurden, wirkte sie nicht als selbständige, mit großer Macht ausgestattete Person. Subjekt und Souverän des wundertätigen Handelns war und blieb Gott. Marias Macht war Macht der Fürsprache, weswegen ma. Theologen Maria als *advocata fidelis et potens* bezeichnet haben. – Johannes LAUDAGE, *Macht und Ohnmacht Mathildes von Tuszien* (S. 97–143), behandelt eine Frau, der „ungeheure Macht“ (S. 98) zugesprochen wurde und vor der Heinrich IV. demütig flehend in die Knie ging. Der Vf. untersucht Möglichkeiten und Grenzen von Handlungsspielräumen, die eine Männergesellschaft Frauen, die Herrschaft ausübten, noch gestattete. Insbesondere bemüht er sich um den Nachweis, daß „Mathildes berühmteste Tat, ihre große Güterschenkung an den hl. Petrus“ in Wirklichkeit nie stattgefunden hat, sondern als kuriale Fälschung zu betrachten ist. In Mathildes Unfähigkeit, „ihre Hinterlassenschaft zu ordnen“ und ihrer Herrschaft Dauer zu verschaffen, drücke sich, so der Autor, ihre Ohnmacht aus. – Barbara HAUPT, *...ein vrouwe hab niet vil list.* Zu Dido und Lavinia, Enite und Isolde in der höfischen Epik (S. 145–168), beschreibt am Beispiel fiktionaler Frauengestalten aus der höfischen Epik, wie Frauen der höfischen Gesellschaft zunehmend an „Handlungsmächtigkeit aufgrund ihrer Argumentationsfähigkeit und ihres Sprachvermögens“ gewinnen (S. 158). Mit Sprachkompetenz ausgestattete Frauen verfügen „zwar nicht über Macht, wohl aber über Sprachmächtigkeit“ (S. 168). – Hans KÖRNER, *Metamorphosen der „Weibermacht“.* Aby Warburgs Nymphe und das Hybridporträt in der italienischen Renaissance“ (S. 169–205), untersucht Frauen, die ihre Männer demütigten, tyrannisierten und zur Zielscheibe öffentlichen Gespötts machten. Klassische Opfer von Weibermacht, welche von Zeitgenossen als verkehrte Weltordnung verworfen wurde, waren Samson, der von